

# Betreibungs- und Gemeindeammannamt Rümlang-Oberglatt

Oberdorfstrasse 2b 8153 Rümlang Telefon 044 817 80 17 IBAN CH 67 0900 0000 6076 9268 8

## Briefadresse:

Postfach  
8153 Rümlang

Mail: [betreibungsamt@ruemlang.ch](mailto:betreibungsamt@ruemlang.ch)

## Schutzkonzept vom 15. April 2021 für Grundstück-Besichtigungen sowie Grundstück-Versteigerungen (Covid-19 Pandemie) – Version 02

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Dieses Schutzkonzept wird laufend überprüft und angepasst.
- b) Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind stets einzuhalten. Wir plädieren auf Eigenverantwortung der Teilnehmenden.
- c) Besichtigungen und Versteigerungen werden nur unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchgeführt.
- d) Der Amtsleiter oder die Stellvertreterin des Betreibungsamtes Rümlang-Oberglatt ist verantwortlich für die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen.
- e) Anweisungen der Amtspersonen sind einzuhalten. Personen, die sich nicht daran halten, werden weggewiesen und allenfalls gebüsst.
- f) Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beachten. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen ist letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung der Einzelnen.
- g) Personen mit Krankheitssymptomen ist jegliche Teilnahme untersagt. Dies gilt auch für Personen, die einen engen Kontakt mit einer am Coronavirus (SARS-CoV-2) erkrankten Person hatten. Dabei gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.
- h) Hände sind vor und nach Veranstaltung gründlich zu waschen/desinfizieren. Beim Eingang/Ausgang wird ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- i) Es gilt die ununterbrochene Tragepflicht einer Gesichtsschutzmaske (Atemschutzmasken, Hygienemasken oder Textilmasken). Personen ohne der aufgeführten Masken sind nicht zugelassen und werden weggewiesen. Eine Ausnahme gilt für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen und eine gültige Maskendispensenz vorweisen können.
- j) Das Händeschütteln ist nicht erlaubt.
- k) Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist stets einzuhalten.
- l) Bei den Zugängen im Aussenbereich sind die Abstandsregeln und die Maskentragepflicht ebenfalls einzuhalten.

- m) Die Abgabe von Kontaktdaten (Name, Adresse, Wohnort und Telefonnummer) ist zwecks Identifizierung und Benachrichtigung eine Pflicht. In Sachen Contact Tracing werden allfällige Kontaktdaten auf Verlangen der zuständigen kantonalen Stelle herausgegeben. Die für das Steigerungsprotokoll nicht notwendigen Daten werden nur 14 Tage lang aufbewahrt und anschliessend sofort gelöscht/vernichtet.

## 2. Grundstück-Besichtigungen

- a) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen (Ziffer 1).
- b) Besichtigungen sind nur gegen schriftliche Voranmeldungen (per E-Mail) beim Betreibungsamt Rümlang-Oberglatt möglich. Bitte teilen Sie uns den Wohnort, die Namen und Anzahl der teilnehmenden Personen inklusive Telefonnummer mit. Danach werden wir Sie für eine Terminfestlegung kontaktieren.
- c) Die Besichtigungen sind speditiv (maximal 15 Minuten) durchzuführen. Fragen werden erst nach der Besichtigung und ausschliesslich telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

## 3. Grundstück-Steigerung

- a) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen (Ziffer 1).
- b) Die Grundstücksteigerung ist gestützt auf Artikel 6 Artikel 1 Buchstabe c der Covid-19-Verordnung (SR 818.101.26) vom Verbandsverbot ausgenommen.
- c) Aus Platzgründen empfehlen wir auf Gruppenvertretungen von Personen, wenn möglich zu verzichten oder auf das Nötigste zu minimieren.
- d) Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Erscheinen Sie frühzeitig zur Versteigerung, damit es möglichst nicht zu einem Stau kommt.
- e) Es werden nur Personen zugelassen, die die Bedingungen für den Zuschlag, mindestens jedoch die Anzahlung gemäss Ziffer 13 der Steigerungsbedingungen vorweisen können. Es wird empfohlen, diese Zulassung bereits vor dem Steigerungstag einzuholen.
- f) Es werden nur Personen zugelassen, die sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können.
- g) Wurde die Zulassung erteilt, begeben Sie sich am Steigerungstag nach der Ausweiskontrolle, umgehend (ohne Unterbrechung) an den zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz.
- h) Der Eintritt und Austritt erfolgt gestaffelt.
- i) Die Sitzordnung darf nicht verändert werden (Einhaltung der Distanzregel).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Für die Kenntnisnahme vielen Dank.

Betreibungsamt Rümlang-Oberglatt  
M. Vicari, Betreibungsbeamter